

## Stadt Heinsberg

Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung  
Vorlagen-Nr.: 2023/Amt 60/00419



# Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Bau- und Energieausschuss	Vorberatung Ö	04.12.2023
Rat	Entscheidung Ö	07.12.2023

## **Erlass einer neuen Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Heinsberg**

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die aktuelle Satzung der Stadt Heinsberg über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wurde am 14. Dezember 2016 von Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen bezieht sich grundlegend auf die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg. Da ein Neuerlass dieser Satzung vorgesehen ist, muss in der Folge auch die in Rede stehende Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen neu erlassen werden, um den veränderten rechtlichen Grundlagen Rechnung zu tragen.

### Beschlussvorschlag:

#### Bau- und Energieausschuss

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat die Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Heinsberg zu beschließen.

#### Rat

Die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Heinsberg wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

### Anlagen:

- Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Heinsberg